

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Anbieterverantwortete Wohngemeinschaft

Nach § 30 WTG werden anbieterverantwortete Wohngemeinschaften regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	Wohngemeinschaften „Leben in Schaffrath“
Name	APD Ambulante Pflegedienste Gelsenkirchen GmbH
Anschrift	Stegemannsweg 91 b
Telefonnummer	0209 7028900
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Wohngemeinschaft)	info@apd.de www.apd.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege und Soziale Betreuung, Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Verrichtungen im Rahmen der Sozialen Betreuung
Kapazität	24
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	19.03.2019

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel beheben am
1. Privatbereich (Einzelzimmer/Badezimmer/ Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
4. Speisen- und Getränkeversorgung (nur zu prüfen, wenn vereinbart)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
8. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
9. Information über Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
12. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
13. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.02.2020 -
16. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.02.2020
18. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
19. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
20. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.02.2020
21. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.07.2021
22. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	05.02.2020

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
23. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	30.07.2021
24. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Im Gebäude des o. g. Standortes befinden sich drei anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen für Menschen mit Demenz, die jeweils 8 und somit insgesamt am Standort 24 Plätze in Einzelzimmern vorhalten. Sie werden durch ein festes Team von Concierges und Betreuungskräften betreut, welche unter der Leitung des Sozialen Dienstes, welche als verantwortliche Fachkraft die Betreuung organisiert und koordiniert, stehen. Die pflegerische Versorgung wird durch ein Pfllegeteam gewährleistet.

Bei der Begehung wurde festgestellt, dass das Wohnumfeld entsprechend dem hierzu verfassten Konzept unter Einbeziehung der Bewohnerinnen und Bewohner persönlich, familiär und bedürfnisgerecht gestaltet wurde. Die Wohnküchen bieten auf jeder Etage eine hochwertige und bedarfsgerechte Ausstattung.

Die Zimmer und Gemeinschafts- bzw. Funktionsräume bieten eine die gesetzliche Mindestanforderung überschreitende Fläche. Alle Zimmer verfügen über die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang, für die Nutzung von Telefon und Internet sowie (auf Wunsch oder aufgrund besonderen Bedarfs) die Inbetriebnahme einer Notrufanlage.

Das Gebäude ist barrierefrei gestaltet, es existieren Aufzüge und barrierefreie Zugänge zu den Räumen. Die Mieterinnen und Mieter können sich sicher und frei in den Räumlichkeiten bewegen. In der Wohngemeinschaft 3 ist jedoch im Gemeinschaftsraum ein Kabel aufgefallen, dass auf dem Boden eine Stolperfalle bildet, da dies zu einem sich mitten im Raum befindlichen elektrisch zu bedienenden Sessel führte.

Der Empfehlung der Heimaufsicht, zur Vermeidung einer bestehenden Sturzgefahr den Sessels umzupositionieren bzw. das auf dem Boden liegende Kabel deutlich zu kennzeichnen, wurde seitens des Anbieters direkt nach der Prüfung nachgekommen.

Der Anbieter ist auch Eigentümer des Gebäudes und Vermieter der Appartements. Das Halten von größeren Haustieren wie Hunden oder Katzen bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Vermieters. Kleinere Tiere dürfen ohne Einholung der Zustimmung des Vermieters gehalten werden, soweit Belästigungen von Nachbarn und Bewohnern nicht zu erwarten sind.

In allen Wohngemeinschaften war mindestens 1 Hund zugegen. Hier konnte bemerkt werden, dass sich die Mieter durch die Anwesenheit der Hunde nicht gestört fühlten sondern sich durchweg positiv darüber äußerten. Den Prüfern gegenüber begegneten die Tiere freundlich und zum Teil sehr neugierig. Personen, welche zu Hunden eine eher zurückhaltende oder auch ängstliche Einstellung haben, könnten sich jedoch durch das neugierige Verhalten bedrängt fühlen.

Hier wurde empfohlen, bei „Neubesuchen“ die Einstellung der Besucher zu erfragen und ggf. dafür Sorge zu tragen, dass die Besucher einer evtl. Belästigung/Bedrängung nicht ausgesetzt sind. Nach Stellungnahme des Anbieters wird das Thema „Hunde“ mit Interessenten und neuen Besuchern jeweils besprochen.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Laut Konzept ist die hauswirtschaftliche Versorgung nutzerverantwortet organisiert – die Umsetzung der gemeinsamen Haushaltsführung soll von der Teamleitung der sozialen Betreuung und den Alltagsbegleiterinnen und -begleitern koordinierend sichergestellt werden, wird jedoch als ein integrierter Bestandteil der sozialen Betreuung verstanden. Zum Betreuungsauftrag der Alltagsbegleiter/innen gehören unterstützende Tätigkeiten bei der Mahlzeitenzubereitung bzw. die -vorbereitung, das Anreichen von Nahrung und Flüssigkeit nach Bedarf, die Küchenreinigung, die Zimmerpflege der Mieter, die Wäschepflege, die Reinigung der Sanitärbereiche nach Rücksprache mit dem Pflegeteam. Die Mieter werden nach Möglichkeit mit einbezogen. Die Verkehrsflächen werden von Reinigungskräften des Anbieters gereinigt, die von Angehörigen dazu beauftragt wurden.

Die Mahlzeiten werden zusammen mit den Mietern geplant sowie auch die Beschaffung der Lebensmittel zusammen erledigt wird. Die frische Vor-, Zu- und Nachbereitung der Speisen soll unter Einbindung der Mieter erledigt werden. Wöchentlich findet eine „Familienkonferenz“ in der WG statt, um die Mahlzeiten in der Folgewoche zu planen. Es existieren pro Etage verschiedene Speisepläne (in Wort und Bild) mit der Angabe von Wunschgerichten der Mieter. Das Speiseangebot erscheint abwechslungsreich und gesundheitsfördernd. Zwischenmahlzeiten stehen jederzeit zur Verfügung. Kulturelle, religiöse Aspekte werden berücksichtigt, ebenso wie Vorlieben oder Abneigungen.

Gemeinschaftsleben, Alltagsgestaltung

Der Anbieter unterstützt und fördert die Mieterinnen und Mieter der Wohngemeinschaften bei der Sicherung der Selbstbestimmung und gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Konzepte und geeignete Maßnahmen zur Freizeitgestaltung, ggf. der Begleitung zu auswärtigen Terminen, der Einbeziehung von Angehörigen und sonstigen Vertrauenspersonen liegen vor. Beschlüsse der Versammlungen der Mieter/innen bzw. der Angehörigen werden berücksichtigt. Spezielle Aktivitäten für demenzerkrankte und / oder immobile Bewohnerinnen und Bewohner werden angeboten (z. B. Klangschalenmassage, Handmassage, Vorlesen). Die Sozialanamnese in der individuellen Betreuungsplanung hält die Gewohnheiten und Vorlieben fest.

Sowohl die Mieter als auch bevollmächtigte Angehörige erhalten auf Wunsch einen Zimmer- bzw. Haustürschlüssel.

Die Mieter können die Wohngemeinschaft grundsätzlich verlassen und wieder betreten, wie sie möchten. Die Alltagsgestaltung orientiert sich am Prinzip der häuslichen Normalität in einer familienähnlichen Gemeinschaft und berücksichtigt die Lebensgewohnheiten. Es wurde jedoch in einer Angehörigen-/ und Mieterversammlung beschlossen, dass die Eingangstür ein Signal auf die Pager der Mitarbeiter sendet, sobald nachts die Einrichtung verlassen wird.

Die Privatsphäre der Mieter wird respektiert und beachtet.

Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Der Leistungsanbieter informiert in geeigneter Weise alle Interessierten und ihre Angehörigen bzw. Vertrauenspersonen über das Leistungsangebot der Wohngemeinschaft nach Art, Umfang und Preis. Es existiert ein standardisiertes Einzugsverfahren einschließlich einer Checkliste sowie vorvertraglicher Unterlagen.

Potentielle Mieter haben die Möglichkeit, sich persönlich vor Ort über das Angebot zu informieren. Sie werden mündlich und schriftlich über das Leistungsangebot in Kenntnis gesetzt. Vorab können sie sich auf der Homepage des Anbieters über u. a. die Wohngemeinschaften informieren.

Es existiert ein übergeordnetes Beschwerdekonzept, das ein in Bezug auf das zuständige Personal und den Ablauf der Bearbeitung detailliertes Beschwerdeverfahren vorhält.

Der Hinweis auf die zuständige Heimaufsicht ist sowohl in den Vertragsunterlagen, im Beschwerdekonzept als auch innerhalb der Einrichtung erkennbar.

Hier bitte ich jedoch die Kontaktdaten der Heimaufsicht zu berichtigen, da sich die Faxnummer geändert hat und die Durchwahl 9864 bei der Heimaufsicht nicht mehr existent ist:

Heimaufsicht Gelsenkirchen, Vattmannstr. 2-8 , 45879 Gelsenkirchen, Telefon 0209 169 2859, Telefax 0209 169 2171

Email: heimaufsicht@gelsenkirchen.de

Die Anforderungen an die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner werden erfüllt – es finden quartalsweise Versammlungen der Mieter bzw. der Angehörigen statt, die Grundsätze und Verfahrensregeln in Bezug auf die Versammlungen werden erfüllt. Bei der Mieter-/und Angehörigenversammlung sind regelmäßig Vertreter des Anbieters – die Leitung des Sozialen Dienstes, die verantwortliche Pflegefachkraft und bei Bedarf die Qualitätsbeauftragte und/oder die Geschäftsführung – vor Ort, um die Mieter nachweislich zu beraten und zu informieren. Weiter werden regelmäßig fach- und sachkundige Personen hinzugezogen, z. B. Vertreter/innen des Palliativnetzwerkes oder der Seniorenaktivitäten vor Ort

Personelle Ausstattung

Für die Funktionsbereiche Pflege und Soziale Betreuung ist jeweils eine mit den passenden Qualifikationen ausgestattete verantwortliche Fachkraft benannt.

Konzepte und Maßnahmen zu Vertretungsregelungen, zur Personalgewinnung, zur Erhebung der Mitarbeiterzufriedenheit und zur Weiterqualifizierung des Personals werden vorgehalten.

Die Konzeption schreibt vor, dass der fachliche Wissensstand der Mitarbeiter gemäß MDK-Qualitätsprüfungsrichtlinie (QPR) und WTG-Anforderungen weiterentwickelt wird. Fortbildungen werden sowohl durch interne Veranstaltungen als auch durch externe Schulungen z. B. beim Verband privater Anbieter, dem bpa, sichergestellt.

Anhand der vorgelegten Checkliste „07.2 Checkliste Einarbeitung Pflegepersonal“ ist eine Einarbeitung von Beschäftigten ohne pflegerische Vorkenntnisse in den Bereichen Körperpflege, Mobilisation, Prophylaxen etc., nicht ersichtlich/nicht in Gänze nachvollziehbar.

Erforderliche Maßnahme:

Stellen Sie bitte die Einarbeitung von Beschäftigten ohne pflegerische Vorkenntnisse dar.

In der Stellungnahme vom 05.02.2020 wurde dargelegt, dass zur Sicherstellung von Einarbeitungen generell sogenannte Einarbeitungschecklisten geführt und Stellenbeschreibungen vorgehalten werden. Weiter werden durch Pflegevisiten, welche durch die verantwortliche Pflegefachkraft durchgeführt werden, am Ende der Einarbeitungszeit der gegenwärtige Kenntnisstand erhoben.

Pflege und soziale Betreuung

Grundsätzlich ist die Versorgung nach den Wünschen und Bedürfnissen sowie nach dem persönlichen pflegerischen Bedarf der Mieterinnen und Mieter in der anbieterverantworteten Wohngemeinschaft gut. In Einzelfällen sind das individuelle Risiko und pflegerische Bedarfe nicht aussagekräftig in der Pflegeplanung aufgegriffen worden.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Bei einer Mieterin lag ein Beschluss über die Genehmigung einer zeitweisen, regelmäßigen Entziehung der Freiheit der Betroffenen am Prüfungstag nicht vor.

Es wurden Empfehlungen hinsichtlich der Anwendung von freiheitseinschränkenden/freiheitsbeschränkenden Maßnahmen sowie möglicher Alternativen ausgesprochen, welche seitens des Leistungsanbieters in der Überarbeitung nachgekommen wurden.

Weiterhin wurde die Erforderlichkeit einer tragfähigen Einwilligungserklärung des Betroffenen, der Umgang mit einer Bedarfsmedikation sowie die Dokumentation bei Fremdgefährdung thematisiert.

Konzept zum Gewaltschutz

Es gibt ein Konzept zum Gewaltschutz. Zu einzelnen Aspekten wurden Empfehlungen ausgesprochen, welchen seitens des Leistungsanbieters nachgekommen wurden.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.